

## **Positionspapier der FMH zur „Versichertenkarte mit Gesundheitsdaten“**

### **Die Ausgangslage**

Im Herbst 2004 hat das Parlament mit einem Artikel im Krankenversicherungsgesetz (Art. 42a KVG) die rechtliche Grundlage für eine Versichertenkarte mit einer Kann-Formulierung geschaffen.

Die entsprechende Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK) hat der Bundesrat am 14. Februar 2007 verabschiedet. Die Herausgabe der Versichertenkarte durch die Krankenversicherer ist für das Jahr 2009 vorgesehen. Ab diesem Datum müssen gemäss VVK alle Versicherten die Karte vorweisen, wenn sie Leistungen bei Ärzten, Spitälern oder Apotheken beziehen und über die Krankenversicherung abrechnen wollen. Auf Wunsch können die Versicherten auf der Karte zudem freiwillig medizinische Daten abspeichern lassen, die in einer Notfallsituation wichtig sein könnten. Die VVK legt ausserdem fest, dass die neue AHV-Versichertennummer als sichtbare Information auf die Versichertenkarte gedruckt und im Mikroprozessor elektronisch gespeichert wird.

Mit der Einführung einer Versichertenkarte will der Bundesrat die Abrechnung von Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vereinfachen und die Effizienz erhöhen.

Die FMH hat in diesem Zusammenhang schon sehr früh auf Probleme hingewiesen. Seit Herbst 2007 kritisieren immer weitere Kreise das geltende Konzept der Versichertenkarte, u.a. Vertreter aus der Politik und seit neuestem auch Krankenversicherer. So verlangt eine am 4. Oktober 2007 eingereichte parlamentarische Initiative (07.472 von NR Ruedi Noser und 11 Mitunterzeichnern) „digitale Identität statt Versichertenkarte“ und die entsprechende Änderung von Art. 42a KVG. Ein weiterer Vorstoss (Motion 07.3703 von NR Ruth Humbel vom 5.10.07) will die VVK ausser Kraft setzen. Die Gegner der geplanten Versichertenkarte kritisieren, dass den hohen Kosten kein Nutzen gegenüber steht. Sie kritisieren ausserdem, dass die Konzeption der Versichertenkarte zu wenig mit der nationalen eHealth-Strategie abgestimmt ist – und vor allem dass Datenschutzüberlegungen zu wenig beachtet werden.

## Die Position der FMH

Die FMH lehnt die Versichertenkarte, so wie sie zurzeit geplant ist, ab:

### Datenschutz

- Die FMH plädiert – wie der EDÖB<sup>1</sup> - für eine strikte Trennung von *administrativen* versicherungstechnischen Daten und besonders schützenswerten persönlichen *Gesundheitsdaten*.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Verwendung der neuen AHV-Nummer äusserst bedenklich. Denn es lässt sich nicht gewährleisten, dass Daten der Krankenversicherung oder sogar medizinische Daten nicht mit Daten anderer Sozialversicherungen oder des Steueramtes in Verbindung gebracht werden können. Damit wird dem „gläsernen Bürger“ Vorschub geleistet. Die FMH lehnt deshalb den Einsatz der neuen AHV-Nummer im Gesundheitswesen ab und spricht sich für unabhängige Mechanismen zur Identifikation aus.
- Die Vorschriften zum Einsatz der Karte führen dazu, dass bei den Leistungserbringern die medizinischen Daten zusammen mit der Versicherungsidentifikation geführt werden müssen. Die FMH fordert eine strikte Trennung zwischen Versichertenidentifikation und Patientenidentifikation.
- Auch auf der Karte selbst könnten medizinisch Daten zusammen mit administrativen gespeichert werden. Die FMH spricht sich für eine klare Trennung zwischen Versichertenkarte und Aspekten einer Gesundheitskarte aus: Versichertenkarte ja, aber ohne medizinische Daten.

### Effizienz und Nutzen

- Die Versichertenkarte in der geplanten Form vereinfacht weder Prozesse, noch steigert sie die Effizienz – auf Leistungserbringerseite generiert sie erheblichen Zusatzaufwand. Allfällige Vereinfachungen auf Versichererseite sind nicht gesichert und stehen in keinem Verhältnis zu den Mehraufwendungen in Arztpraxen und Spitälern und den Kosten für die Einführung der Karte. Die FMH fordert die Vereinfachung und effizientere Gestaltung von administrativen Prozessen statt administrativem Zusatzaufwand. In diesem Sinn unterstützt die FMH die Motion Humbel (Motion 07.3703 von NR Ruth Humbel vom 5.10.07).

### Patientensicherheit

- Medizinische Daten sind für die Speicherung auf Karten ungeeignet, da
  - sich auf Karten nur ein kleiner Ausschnitt von behandlungsrelevanten Daten speichern lässt,
  - Aktualität und Vollständigkeit der Daten nicht sichergestellt werden können,
  - und die Wiederherstellung bei Verlust nicht gewährleistet werden kann.

---

<sup>1</sup> EDÖB: Datenschutzrechtliche Aspekte der Einführung einer Versichertenkarte, Juli 2007

- Sind die medizinischen Daten auf der Versichertenkarte nicht aktuell, so können daraus Gefahren für den Patienten resultieren.
- Falls ein Patient die Karte einer anderen Person auf sich trägt, können sich daraus ebenfalls Gefahren für den Kartenträger ergeben.

Zwischenbilanz: Eine allfällige *Gesundheitskarte* (nicht: Versichertenkarte) soll den Zugriff auf dezentral vorhandene medizinische Daten ermöglichen.

### **Der Lösungsvorschlag der FMH**

Die FMH unterstützt die in der eHealth Strategie des Bundes aufgezeigten Ziele, den medizinischen Behandlungsprozess und die Patientensicherheit unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie effizienter zu gestalten bzw. zu erhöhen. Sie fordert, dass den gesetzlichen Vorschriften des Persönlichkeitsschutzes, namentlich dem Schutz von Gesundheitsdaten, vermehrt Beachtung geschenkt wird. Für die FMH und eine wachsende Zahl nationaler Parlamentarierinnen und Parlamentarier trägt die Versichertenkarte, so wie sie jetzt vorgesehen ist, nicht zur Förderung von eHealth bei. Sie gefährdet sogar den Persönlichkeitsschutz und potentiell auch die Patientensicherheit. Das Projekt Versichertenkarte ist daher zu stoppen und die VVK ausser Kraft zu setzen.

Die FMH unterstützt eHealth, um mehr Effizienz und Sicherheit in Behandlungsprozessen zu erlangen und schlägt folgende Massnahmen vor:

### **Gesicherter elektronischer Datenaustausch dank Health Professional Card statt Versichertenkarte**

Dem zeit- und ortsunabhängigen Zugriff von Patienten und Behandelnden auf behandlungsrelevante Daten und Informationen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die FMH hat deshalb im Dezember 2006 beschlossen, die Health Professional Card (HPC) einzuführen, mit der eine Ärztin, ein Arzt, und gegebenenfalls auch andere Angehörige eines Heilberufes, Patientendaten (Berichte, Labordaten, Röntgenbilder usw.) mit Einwilligung der betreffenden Personen einsehen und elektronisch austauschen kann. Dies unter strikter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes. Die HPC ermöglicht u.a. die integrierte Arzneimittelverordnung mit elektronischem Rezept und steigert dadurch die Patientensicherheit.

### **Digitale Identität für Patienten statt Versichertenkarte**

Jeder Patient und jede Patientin kann und soll sich mit einer digitalen Identität ausstatten lassen – was eine sichere Identifikation ermöglicht. Eine digitale Identität ermöglicht auch, dass Patienten ihren Behandelnden den Zugriff auf ihre medizinischen Daten erteilen können, die bei verschiedenen Leistungserbringern zur Verfügung stehen. In diesem Sinn unterstützt die FMH die Parlamentarische Initiative Noser (07.472 von NR Ruedi Noser und 11 Mitunterzeichnern) – aber mit dem fundamentalen Unterschied, dass der *Patient* (und nicht der Versicherte) eine solche digitale Identität braucht, um die Behandlungen effizienter und sicherer machen zu können.

Diese digitale Patientenidentität ist strikt von einer Versichertenidentifikation zu trennen und ausserhalb des KVGs zu regeln: Patientenbehandlung erfolgt nicht nur innerhalb des KVGs und administrative Unterscheidungen (beispielsweise ob die Krankenkasse oder die Unfallversicherung zuständig ist oder der Patient selbst zahlt) dürfen die Kontinuität von Behandlungen nicht unterbrechen.

Bern, Dezember 2007

### **Quellenangaben**

Die Positionen in diesem Positionspapier „Versichertenkarte“ entsprechen vollumfänglich den FMH-Verlautbarungen zur Versichertenkarte (3.9.07), zur neuen AHV-Nummer (3.9.07), zur Health Professional Card (29.8.07) und zur eHealth-Strategie des Bundes (30.3.07).

### **Auskunft**

Jacqueline Wettstein, Leitung Kommunikation FMH  
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: [jacqueline.wettstein@fmh.ch](mailto:jacqueline.wettstein@fmh.ch)